

Anzeigen

Ämterliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

Ämterliche Bekanntmachungen der Stadt Bürstadt

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der vom 13. März 2020 gültigen Fassung (a.F.) i.V.m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 11 ff. Planungsicherstellungsgesetz (PlanSiG);

Vierstreifiger Ausbau der B 47 (OU Bürstadt) im östlichen Bereich, im Streckenabschnitt von der DB-Brücke (Bau-km 4+110) bis Riedrode (Bau-km 6+861) auf einer Länge von 2,92 km

(Beginn: Netzkoordinat NK 6316 012 nach NK 6316 019, Stat. - km 0+745; Ende: NK 6316 019 nach NK 6316 026, Stat. - 0+831)

1971 vor Von Hessen Mobil Heppenheim – Straßen- und Verkehrsmanagement – wurde die 6. Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gemäß § 17d FSrG a.F. i.V.m. § 76 Abs. 1, § 73 ff. HVwVfG beantragt. Im November 2023 hat das Regierungspräsidium Darmstadt nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Plan- und Verfahrensunterlagen der Planfeststellungsbehörde, dem damaligen Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, zur Planfeststellung, weitergeleitet.

Nunmehr wurde von Hessen Mobil Heppenheim – Straßen- und Verkehrsmanagement – die 1. Änderung vor Beschlussfassung der 6. Planänderung beantragt. Gegenstand dieser Planänderung ist die Ergänzung der Planunterlagen durch die Unterlage 19.6 Checkliste Klimaschutz und ausführliche Dokumentation des Klimabelangs. In dieser Unterlage sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das globale Klima dokumentiert.

Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Zur Anhörung der Öffentlichkeit ist die neue Planunterlagen in der Zeit vom

30. September 2024 bis einschließlich 29. Oktober 2024 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) – Rubrik: „Presse“ Öffentliche Bekanntmachungen – Verkehr – Straßen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegt die Planunterlagen auch in der Zeit vom 30. September 2024 bis einschließlich 29. Oktober 2024 bei dem Magistrat der Stadt Bürstadt (Rathausstraße 2, 66842 Bürstadt – Bürgerservice (separater Eingang neben Bürgerhaushalt) während der Dienststunden von:

Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag geschlossen

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 29. November 2024 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde, Dezernat III 333), Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der Stadt Bürstadt schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planunterlagen äußern und Einwendungen erheben (Außerungsrufe). Für die Erhebung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Bürstadt unter der Telefonnummer 06206/701 144 oder 06206/701 145 oder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer (06151) 12-3832 erforderlich.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifiziertes elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Äußerungen und Einwendungen zugelassen, die sich auf die antragsgegenständliche Änderung des Plans beziehen. Äußerungen und Einwendungen zu den bereits abgeschlossenen Verwaltungsverfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können sich Personen, deren Betroffenheit sich als Folge der diesem Verfahren zugrundeliegenden Planänderungen erstmals ergibt, zur Planung insgesamt äußern und Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Planungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG)).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vorverfüglicher gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Untereichenin oder ein Untereichenin mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Untereicheninnen und Untereichenen zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HVwVfG.

3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 HVwVfG und des § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG absehen (§ 17 a Nr. 2 FSrG a.F.).

Anstelle eines Erörterungstermins kann eine Online-Konsultation durchgeführt werden oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden (§ 5 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne Verhandlung werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in seiner Funktion als Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum ist,

- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- im ursprünglichen Anhörungsverfahren zur 6. Planänderung ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG sowie insbesondere folgende das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt wurden: Erläuterungsbericht (Unterlage 01), Lageplan Entwicklungsmaßnahmen (Unterlage 08), Landschaftspflegerische Maßnahmen: Maßnahmenübersichtsplan, Maßnahmenpläne, Maßnahmenblätter (Unterlage 09), Immissionschutztechnische Untersuchungen: Schalltechnische Untersuchung, Variantenuntersuchung, Emissionsberechnungen, Erläuterungsbericht 3. Schadstoffe (Unterlage 17), Fachbeitrag nach Wasserhaushaltliche Linie (Unterlage 18), Umweltaufwändige Untersuchungen: Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. UVP, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzrechtliche Prüfung, LBP Bestands- und Konfliktplan, Voruntersuchung (Unterlage 19),

- nunmehr nach § 22 Abs. 1, § 19 Abs. 2 UVPG die Unterlage Checkliste Klimaschutz und ausführliche Dokumentation des Klimabelangs (Unterlage 19.6) als Ergänzung zum UVP-Bericht (Unterlage 19.1) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt wird

- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 22 Abs. 1, § 18 Abs. 1 UVPG ist.

8. Die ergänzte Planunterlagen Checkliste Klimaschutz und ausführliche Dokumentation des Klimabelangs und die ortsübliche Bekanntmachung werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) – Rubrik: „Presse“ Öffentliche Bekanntmachungen – Verkehr – Straßen“) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/he>) zugänglich gemacht.

9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhebbaren Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vortragsreferenten und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Äußerungen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt (Telefon: +49 6151 12 0, E-Mail: post-stelle@rpd.hessen.de). Die E-Mail-Adresse der behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Darmstadt lautet: datenschutzbeauftragte@rpd.hessen.de.

Bürstadt, 26. September 2024
Barbara Schader
(Bürgermeisterin)

TICKET Veranstaltungen & Feste

halbNeun Theater

Sandstraße 32 | Darmstadt | 06151/23330

FR. 11.10. BODO BACH – KABARETT
SA. 11.10. HG BÜTZOW – KABARETT
SO. 11.10. REINER KRONHART – KABARETT
FR. 12.10. FRANK FISCHER – KABARETT
FR. 12.10. JENS NEUGAS – KABARETT
SO. 13.10. ISARINKE FISCHER (GR. ERN. PAEL SODE)
SO. 13.10. 1930 MARIA VOLLMER – KABARETT
FR. 18.10. DIE OEGEBORNE – CDDKNAN DER COVER
SA. 18.10. TINA HÄUSSERMAN – KABARETT
SO. 20.10. 1930 KAREN TEPPENS – KABARETT
DO. 24.10. CHARLY LANZETTEL – KABARETT
FR. 25.10. KAREN KARBANATZ
SA. 26.10. REMEMBER CAT STEVENS PROJECT – COVER
SO. 27.10. 1930 – SENNY DAZZU – KABARETT
DO. 31.10. MARTIN ZINSEHEIM – KABARETT

VORVERKAUF:
Darmstadt: SHOP IM LUSCHENFESTER
06151-134535
Postfach 10000, RHEINSTR. 10
06151-818888
Tages- und Abendkasse: HALBNEUN THEATER,
SANDSTR. 32
06151-23330
ONLINE: UBER www.halbneuntheater.de

SCHMIDT OMNIBUSREISEN

6-Tage Cinque Terre - Wandern 798,-
(08.10.-13.10. Auch als Kulturreise buchbar!)
3x UVP in Cavri di Lavagna, Sestri Levante, Portofino, Genoa, Pesto Kurs, Schifffahrt

4-Tage Hamburg - Musicals 398,-
10.10.-13.10.
3x UVP, Stadtrundfahrt in Hamburg, Möglichkeit zum Musicalbesuch, Kuratve

5-Tage Insel Rügen - Schnäppchen 366,-
30.10.-03.11./06.11.-10.11.
4x UVP, sämmt. Ausflugsfahrten: Kap Arkona, Königstuhl, Binz, Sellin prom

5-Tage Blumenriviera 589,-
07.11.-11.11. Olivenfestival
4x UVP, Palmieriviera, Imperia, Olmusum, Baumsschule, Menton/Sarremo um

Tagesfahrten inkl. Eintritt
Kirwälder Royal Palace - Grand Amour ... 129,-
09.10./03.11./14.11./11.12.
Habach ADLER Modemarkt 54,-
22.10./19.11./10.12. // mit Anschlussprogramm!
Stuttgart Musicals - Tarzan 129,-
03.11./24.11./15.12.

4-Tage Reise des Monats 398,-
17.11.-20.11.
3x UVP im Mittelklassehotel, Überraschungreise, attraktives Programm

Jetzt buchen: 06255/96810
www.schmidt-bustouristik.com
Tel. 06255/96810 // info@schmidt-bustouristik.de
Schmidt Omnibusreisen e.K., Inh. Charlotte Schmidt
64678 Lindendels - Nibelungenstraße 2

Sonstige Dienstleistung

Gartenneugestaltung / Pflege, Hangbefestigung, Naturstein-/Pflasterarbeiten, usw. günstig vom Fachmann ☎ 06255/718

Gemeinsam gegen den Klimawandel

Weltweite Wetterextreme und massive, klimabedingte Ernteverluste treffen vor allem Menschen, die bereits unter der Armutsgrenze leben.

Helfen Sie mit: Eine Reize Saatgut, das auch in Trockengebieten gedeiht, kostet 1,- € Euro

Spendenkonto Brot für die Welt: Bank für Kirche und Diakonie IBAN: DE10 0006 0606 0000 0000 00 BIC: GENODE33KDB

Werdn Sie Pate!
www.cbm.de/patenschaft

KÜNSTLERVEREIN BÜRSTADT 1994 e.V. 30JAHRE KVB 1994 - 2024

25. KUNST AUSSTELLUNG
MALEREI · FOTOGRAFIE · SKULPTUR

Bürgerhaus Bürstadt · Rathausstr. 2
4.-6.10.24
Vernissage Freitag ab 19 Uhr
Sa 14-18 Uhr · So 11-18 Uhr **Eintritt frei!**

cbm christoffel bündnismission

Hoffnung gesucht!
Machen Sie die Welt besser für Kinder mit Behinderungen.

Der Familien-Newsletter - für Eltern und Großeltern

Erziehungsgeheimnisse, lustige Anekdoten, wertvolle Tipps: Immer freitags berichten die Redakteurinnen der VRM-Kinderzeitung „Kruschel“ aus ihrem Familienleben und schreiben über Themen, die sie bewegen.

Dazu gibt es Nachrichten rund um das Thema Familie, Bastelideen und Rezepte für Kinder sowie Ideen, was Familien in der Region erleben und entdecken können.

Gratis

Jetzt Familien-Newsletter gratis abonnieren:
echo-online.de/newsletter

Wir sind VRM

Bürstädter Zeitung